

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Januar 2024 20:23

Abwarten. Aus juristischer Sicht ist es allerdings gar keine so spannende Frage, was im Fall der Privatinsolvenz mit den Geldern passiert - die gehören nicht der betreffenden Kollegin und sind daher auch kein Teil der Insolvenzmasse; das ist in diesem Fall auch problemlos belegbar. Interessanter ist die Frage, ob die Kollegin sich mit der Annahme der Gelder, im Wissen um die bevorstehende Insolvenz, strafbar gemacht haben könnte.